



Datenschutzerklärung des SV Ried

(Stand: 21.09.2018)

Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Sportverein Ried e.V. (im folgenden SVR) ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO.

Allgemeines

Der SVR nimmt als Anbieter der WebSite und verantwortliche Stelle die Verpflichtung zum Datenschutz sehr ernst und gestaltet seine WebSite so, dass er nur so wenige personenbezogene Daten wie nötig erhebt, verarbeitet und nutzt. Unter keinen Umständen vermietet oder verkauft er personenbezogene Daten zu Werbezwecken an Dritte. Ohne die ausdrückliche Einwilligung des Besuchers werden keine personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marketingzwecke genutzt. Zugriff auf personenbezogene Daten haben beim SVR nur solche Personen,

- die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen,
- die über die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert sind und
- sich gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 5 Bundesdatenschutzgesetzes [BDSG], bzw. Art. 5 der EU-Datenschutzgrundverordnung [EU-DSGVO]) verpflichtet haben,

diese einzuhalten.

Der SVR erhebt, verarbeitet, nutzt und übermittelt die personenbezogenen Daten nach § 28 Abs. 1 und Abs. 3 BDSG bzw., ab dem 25.05.2018, Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO, jeweils nur in dem Umfang, der für das Durchführen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem SVR, als verantwortlicher Stelle, und dem Besucher, bzw. dem Mitglied als Betroffenen, erforderlich ist.

Zweckänderungen der Verarbeitung und Datennutzung

Da sich auf Grund des technischen Fortschritts und organisatorischer Änderungen die eingesetzten Verarbeitungsverfahren ändern/weiterentwickeln können, behalten wir uns vor, die vorliegende Datenschutzerklärung gemäß den neuen technischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Wir bitten Sie deshalb, unsere Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Sind Sie mit den im Verlaufe der Zeit auftretenden Weiterentwicklungen nicht einverstanden, so können Sie schriftlich, gemäß Art. 17 EU-DSGVO, ein Löschen der Daten verlangen, die nicht auf Grundlage anderer gesetzlicher Vorgaben, wie handelsrechtlicher oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, gespeichert sind.

Nutzungsdauer personenbezogener Daten

Der SVR verarbeitet die Daten solange, als dies zum Erfüllen der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, spätestens nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen. Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, Nennungen von Personen in der Vereinschronik nachträglich, auch nicht nach Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses, zu verändern. Verlangt dies die betroffene Person dennoch, löscht oder schwärzt der SVR die Namensnennung im beiderseitigen Einvernehmen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie auf die Datenübertragbarkeit, sofern diese technisch machbar ist (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
2. Sofern das Mitglied eingewilligt hat, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
3. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
4. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Hinweis: Diese Datenschutz-Richtlinie bildet die Grundlage sowohl bei der notwendigen Abgabe einer Datenschutzerklärung gegenüber einem Mitglied als auch bei einem Auskunftsanspruch eines Mitglieds.